
1250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über den Antrag 1390/A(E) der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verpflichtende digital-didaktische Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Die Abgeordneten Mag. Martina **Künsberg Sarre**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 8. März 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Neben all den Einschränkungen und Herausforderungen, die die Corona-Pandemie seit einem Jahr wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich gebracht hat, hat sie auch einen enormen Digitalisierungsschub – vor allem in den Unternehmen - bewirkt. Auch Schulen und Bildungseinrichtungen waren durch mehrere Lockdown-Phasen und lange Distance-Learning-Phasen gefordert, ihre „digitale Fitness“ in neuen Lernformaten unter Beweis zu stellen.

Das ist in unterschiedlichem Ausmaß gelungen, wie nicht zuletzt die vielen Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern aber auch Lehrerinnen und Lehrern zeigen. Die Mehrheit der Lehrkräfte war im Frühjahr 2020 auf die plötzliche Umstellung von Präsenz- zu Distanzunterricht völlig unvorbereitet, wie auch die Daten der letzten OECD-Studie TALIS aus dem Jahr 2018 zeigen, wonach sich 52 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer „gar nicht“ auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden vorbereitet fühlten. Damit lag Österreich weit über dem EU-Schnitt von 27 Prozent „gar nicht“ vorbereiteter Lehrpersonen.

In einer Anfragebeantwortung vom 7. September 2020 verwies der Bildungsminister in diesem Zusammenhang neben den Fortbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschulen auf das mit 10. August gestartete Fortbildungsprogramm Distance Learning MOOC des online Campus Virtuelle PH, welches eine zeit- und ortsunabhängige individuelle Fortbildung zum Lehren mit digitalen Medien ermögliche. Pädagog_innen sollen dabei auf das Unterrichten mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Blended und Distance Learning Settings vorbereitet werden. Der Distance Learning MOOC ist dabei als sogenannter Self-paced-MOOC über eine Richtdauer von vier Wochen konzipiert. Das heißt er kann jederzeit, im eigenen Tempo und ortsunabhängig absolviert werden, der Nachweis erfolgt bei positivem Abschluss mit dem automatisch generierten und personalisierten Zertifikat nach PH-Online-Anmeldung, die Teilnahme ist sehr niederschwellig und einfach – Vorkenntnisse werden nicht benötigt und die Teilnahme ist vor allem auch nicht verpflichtend.

Digitale Kompetenzen sind bereits in den meisten Curricula für Lehramtsstudien Primarstufe verankert, auch in den Curricula für Lehramtsstudien Sekundarstufe/Allgemeinbildung ist die Vermittlung medienpädagogischer und -didaktischer Grundlagen vorgesehen. Im Sinne eines einheitlichen Kompetenzprofils von Pädagog_innen im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen von Distance Learning und dem Anspruch, sich digital weiterzubilden, um den digitalen Bildungsauftrag auch adäquat umsetzen zu können, braucht es eine Verbindlichkeit in der Qualifizierung und entsprechenden Fortbildung der Pädagog_innen.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. März 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Martina **Künsberg Sarre** die Abgeordneten Ing. Johann **Weber** und Mag. Dr. Sonja **Hammerschmid** sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz **Faßmann**. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Unterrichtsausschuss hat die Verhandlungen zum gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 wieder aufgenommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Melanie **Erasim**, MSc, Ing. Johann **Weber**, Mag. Martina **Künsberg Sarre** und Mag. Sibylle **Hamann** das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Martina **Künsberg Sarre**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: S, N **dagegen**: V, F, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2021 12 07

Mag. Sibylle Hamann

Berichterstatterin

Mag. Dr. Rudolf Taschner

Obmann

